

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).  
Bezugspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Bestellgeld).  
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Feuersprech-Anschluss Nr. 24.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Restamtteile 50 Pf., Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7,50.  
Anzeigenannahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden tags vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 83.

Mittwoch, den 23. Oktober 1919.

23. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Benanntmachung.

Auf Grund der Verordnung über Kartoffelverforgung vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 738) des Herrn Ernährungsministers vom 1. September 1919 wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet.

§ 1. Die im Kreis Torgau im Jahre 1919 erzeugten Kartoffeln werden für den Kommunalverband beschlagnahmt. Eine Ausfuhr derselben ist ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Erzeuger aus ihren Vorräten:

1. Zu ihrer Ernährung und zur Ernährung ihrer Wirtschaftsangehörigen einschl. des Gefindes, sowie Naturalberechtigter, insbesondere Rentner und Arbeiter, soweit sie trotz ihrer Berechtigung oder als Lohn-Kartoffeln zu Ansprüchen haben (auch Land- Arbeiter, die ohne zu den vorgenannten Personen zu gehören, in Selbstverforgungsbetrieben tätig sind, gelten für die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses als Selbstverföhrer, desgl. ihre Angehörigen, soweit sie mit ihnen in gleicher Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben arbeiten) für den Tag und Kopf 1 1/2 Pfund auf die Zeit vom 14. September 1919 bis 13. August 1920 verwenden.

2. Das zur nächstjährigen Bestellung benötigte Saatgut in Höhe von 40 Zentnern für das Hektar der Kartoffelanbaufläche 1920 zurückzubehalten.

3. Zur Viehfütterung diejenigen Kartoffeln verwenden, die nicht gefund sind oder die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 cm) nicht erreichen.

4. Saatkartoffeln an Kommunalverband, landwirtschaftliche Berufsvereinigungen oder an solche Personen abgeben, die sie selbst als Ansaat verwenden wollen.

5. Speisekartoffeln an Gemeinden, an Händler zum Weitertrieb oder an Verbraucher im Kreise Torgau gegen Kartoffelmarken abzugeben.

6. Dürfen Unternehmer landw. Betriebe in der eigenen Brennerei so viel selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als ein Drittel des Brennereis bei einem Verbrauch von 18 Zentner Kartoffeln für das Hektoliter reinen Alkohol entspricht. Das Gleiche gilt für Genossenschaften und sonstigen Vereinigungen, die eine Brennerei betreiben, hinsichtlich der von deren Mitgliedern gebauten Kartoffeln. Solange bis der Kommunalverband über die beschlagnahmten Kartoffeln verfügt, sind dieselben sicherzustellen.

§ 2. Die Kartoffelmarken gelten für 4 Wochen und berechnen zur Entnahme von 9 Pfund pro Kopf und Woche für die ersten dreieinhalb Monate und 7 Pfund pro Kopf und Woche für die übrige Zeit; darüber hinaus ist ein weiteres Pfund je Kopf und Woche als Anschlag für die entstehenden Verluste durch Fäulnis und Schwind in Anschlag gebracht.

§ 3. Der Haushaltungsvorstand kann für jede zum Haushalt gehörige Person, die das erste Lebensjahr vollendet hat, eine Kartoffelkarte besorgen.

An Personen, welche über geeignete Aufbewahrungsräume verfügen, kann die Ortsbehörde auf Antrag Bezugscheine zum Bezug von Kartoffeln auf einen längeren Zeitraum als auf 4 Wochen abgeben.

Die Kartoffelkarten und Bezugscheine sind nicht übertragbar. Sie sind sorgfältig aufzubewahren, da bei Verlust Ersatz nicht geleistet wird.

§ 4. Der Käufer von Kartoffeln hat dem Verkäufer die Kartoffelkarte zu übergeben, ohne vorher die Abschnitte abzutrennen. Der Verkäufer hat für die verkauften Kartoffeln die entsprechenden Marken abzutrennen und die Kartoffelkarte dem Käufer zurückzugeben.

Abschnitte, die anderweit von der Kartoffelkarte abgetrennt sind, haben keine Gültigkeit. Es ist verboten, sie zu verwenden und zu beliefern.

§ 5. Händler, welche Kartoffeln an Verkäufer abgeben, haben abzugeben von den Vorständen in § 4 sorgfältig Buch zu führen über

1. ihren Bestand zu Beginn jeder Woche,

2. den Zugang an Kartoffeln und  
3. über den Abgang (Verkauf) von Kartoffeln im Laufe einer jeden Woche.

Die Bücher sind den Beauftragten des Kreis-Ausschusses auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Auch ist jede gewünschte Auskunft zu geben.

§ 6. Für Kliniken, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten kann die Ortsbehörde nach Maßgabe des Bedarfs Kartoffelbezugscheine ausfertigen.

Auf den Bezugscheinen (Abs. 1 und § 3 Abs. 2) hat der Verkäufer an der dafür vorgesehenen Stelle die abgegebene Menge Kartoffeln unter Beifügung seines Namens oder seiner Firma unter genauer Angabe des Abgabetermins mit Tinte oder Tintenstift einzutragen.

§ 7. Saatkartoffeln dürfen aus dem Kreise nur ausgeführt werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 30. November d. Js. schriftlich abgeschlossenen Vertrages erfolgt, welcher der Genehmigung des Kreis-Ausschusses bedarf. Bei Nachjudung der Genehmigung, die spätestens bis zum 10. Dezember d. Js. beantragt sein muß, ist eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbes erforderlich ist.

§ 8. Ueber die Menge der in Brennereien oder Trocknereien zur Verarbeitung kommenden Kartoffeln ist ein Nachweis der Kreisformstelle in Torgau, Güterbahnoffstraße 11, als Beleg für die Ablieferungsschuldigkeit des Erzeugers einzureichen.

§ 9. Ueber Kartoffeln, welche von den Erzeugern zu Saatweiden, zu Speisgewinnen an Gemeinden, Händler oder gegen Bezugscheine veräußert sind, hat sich der Erzeuger Quittung erteilen zu lassen und diese als Beleg für seine Ablieferungsschuldigkeit alsbald an die Kreisformstelle in Torgau einzureichen.

An diese Stelle sind auch die Abschnitte der Kartoffelkarten allmählich in Päckchen zu je 100 Stück gebündelt, einzureichen.

§ 10. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen gelaufenen Kartoffeln dürfen nur zur menschlichen Nahrung verwendet werden. Ihr Verbrauch zu anderen Zwecken, insbesondere zur Verfütterung, ist verboten.

Soweit Kartoffeln auf Grund der §§ 3 und 8 auf einen längeren Zeitraum als 4 Wochen bezogen sind, ist der Kreis-Ausschuß berechtigt, durch Sachverständige die zweckmäßige Verwertung zu überwachen.

§ 11. Der Kreis-Ausschuß kann Ausnahmen von den vorstehenden Bestimmungen gestatten.

§ 12. Als Grundpreis gilt der gem. § 4 Abs. 2 der Verordnung vom 15. Juli 1919 (R.-G.-Bl. S. 647) von der Landeszentralbehörde mit Zustimmung des Reichsernährungsministers festgesetzte Höchstpreis von 7 Mk. pro Zentner, dieser Erzeugerhöchstpreis gilt für die im Kreise Torgau angebauten Kartoffeln. Im Interesse der raschen Durchführung der Winterernteung ist in Gemäßheit des § 10 Abs. 3 der Verordnung vom 15. Juli 1919 (R.-G.-Bl. S. 647) werden für jeden in der Zeit vom 16. September bis 31. Dezember 1919 einsehr zur Verdadung gebrauchten Zentner Kartoffeln 50 Pf. als Schnelligkeitsprämie festgesetzt.

Kerner wird für jeden in der Zeit vom 15. Septbr. bis 31. Dezember 1919 einsehr zur Verdadung gebrauchten Zentner Kartoffeln eine Anbauprämie festgesetzt und zwar in Höhe von 5 Pf. für jeden angelegenen Kilometer. Die Entfernung bestimmt sich vom Hof des Erzeugers bis zur Verladestelle, jedoch höchst der 1. Kilometer außer Anrechnung. Als Verladestelle gilt die nächste Güterbahnhöfe (auch bei Kleinabfuhrungen) bei Schiffsladungen die nächste Anlegestelle des Kahnes.

Bei Lieferung unverselener Kartoffeln tritt eine Ermäßigung des Erzeugerhöchstpreises von 50 Pfennig pro Zentner ein.

§ 13. Wer den Anordnungen der Landeszentralbehörde, des Kommunalverbandes oder einer Gemeinde über die Sicherstellung und Lieferung der sichergestellten Kartoffelmengen zuwiderhandelt, wird, soweit nicht eine Befragung nach § 18 Nr. 2 der Verordnung über die Kartoffelver-

föhrung eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 4, 5, 7 werden nach § 18 Nr. 1 der Verordnung über die Kartoffelverföhrung bestraft.

Torgau, den 18. September 1919.

Namens des Kreis-Ausschusses.  
Der Vorsitzende: Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 20. Oktober 1919.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Kartoffelablieferung.

Von den Kreis-Kommissionären wird über mangelndes Entgegenkommen in der Ablieferung von Kartoffeln geklagt. Ich mache die Landwirte des Kreises darauf aufmerksam, daß die Kartoffeln dieser Ernte ebenso wie im Vorjahre beschlagnahmt sind. Es dürfen mithin nur solche Kartoffeln von den Landwirten zurückbehalten werden, die unter 1 Zoll groß oder sonst zur menschlichen Ernährung ungeeignet sind, die ferner zur Ernährung der Wirtschaftsangehörigen in Höhe von 1 1/2 Pfund je Kopf und Tag und zur Saat in Höhe von 10 Zentner für den Morgen Anbaufläche benötigt werden. Die darüber hinaus gemessenen Kartoffeln sind ablieferungspflichtig. Ich erlaube die Landwirte des Kreises, diese Kartoffeln möglichst bald durch Vermittelung der Kommisionäre abzuliefern, damit der Kreis nicht gezwungen wird, Zwangsmahrgeln zu ergreifen.

Torgau, den 14. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
Dr. Dr. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 16. Oktober 1919.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Saatkartoffelbezug.

Gemäß der Verordnung über Saatkartoffeln vom 4. September d. Js. (R.-G.-Bl. S. 1513) ist zum Bezug von Saatkartoffeln eine Bedarfsbescheinigung des Kommunalverbandes erforderlich. Derartige Bescheinigungen können nur erteilt werden, wenn eine ortsbehördliche Bescheinigung hier beigebracht wird. Die Ortsbehörden ersuche ich, bei Ausstellung solcher Bescheinigungen die Kartoffelbestände der Antragsteller einer genauen Prüfung zu unterziehen, und die Ausstellung der Bedarfsbescheinigungen davon abhängig zu machen, daß die Ablieferungspflicht erfüllt, oder, wo eine Ablieferung bisher nicht möglich war, sichergestellt ist.

Die Ausstellung der Bedarfsbescheinigungen erfolgt von hier aus.

Torgau, den 8. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
Dr. Dr. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 16. Oktober 1919.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Die Getreidebehörden des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß beim Transport die Säde mit dem Mahlgroße nach der Mühle mit dem vorchriftsmäßigen Anhängelzettel versehen sein müssen.

Ferner weise ich die Inhaber von Mühlenbetrieben darauf hin, daß sie verpflichtet sind, bei persönlicher Abwesenheit den Schlüssel zur Mühle im Hause zurückzulassen, damit die Beauftragten der Reichsgetreidebehörde, jederzeit in der Lage sind, die Mühlenrevisionen vorzunehmen.

Torgau, den 13. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.  
Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 20. Oktober 1919.  
Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Mehl- und Brotpreise.

Mit Beginn der Verwendung des weniger ausgemahlten Mehles (siehe meine Kreisblattbenachrichtigung vom 1. d. Mts. Blatt Nr. 233) treten mit Zustimmung der Preisprüfungsstelle für hiesigen Kreis folgende Mehl- und Brotpreise in Kraft:

1 Pfund Roggenbrot	36 Pfg.
1 Brädeln Weizengebäck (75 Gramm)	8 "
1 Pfund Krantenbrot (Weizengebäck)	65 "
1 Pfund Roggenmehl	38 "
1 Pfund Weizenmehl	42 "

Torgau, den 14. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisprüfungsausschusses.  
Dr. Dr. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 20. Oktober 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Lieferungszusatz für Brotgetreide.

Der Herr Staatskommissar für Volksernährung hat mit Rücksicht auf die Transportlage den Termin für Zahlung des Lieferungszusatzes von 75 Mt. für die Tonne Brotgetreide bis einschl. 31. Oktober d. Js. verlängert. Die Herren Landwirte bitte ich mit allen Kräften die Ablieferung des Brotgetreides zu fördern.

Torgau, den 15. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisprüfungsausschusses.  
Dr. Dr. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 20. Oktober 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Baufostenzuschüsse.

Nach einem Erlaß des Herrn Ministers für Volkswohlfahrt sind die Mittel für die Gewährung von Baukostenzuschüssen erschöpft und es ist sehr zweifelhaft, ob für das Rechnungsjahr 1920 mit einer Bereitstellung von weiteren Mitteln wird gerechnet werden können.

Es ist daher von jetzt ab wovon, neue Anträge dieser Art einzureichen; sie sollen alle ablehnd beschieden werden.

Torgau, den 7. Oktober 1919.

Der kommissarische Landrat. Dr. Gerete.

Auf Grund des § 2 der Verordnung über die Verwendung des Mehreslöses aus den Häuten von Schlachttvieh vom 23. September 1919 hat die Reichsfleischstelle den Mehreslös für den Zentner Lebendgewicht für die Zeit vom 15. September bis 14. Oktober d. Js. festgelegt auf:

für Kinder, ausgenommen Kälber	Mt. 54.-
" Kälber	" 75.-
" Schafe	" 60.-
" Pferde, einschließl. Fohlen, Esel, Maultiere und Maulesel	" 21.-
Hiernach betragen der Häuteslös, der an das Viehhalter zu bezahlen ist, und der Anteil, der an das Reich abzuführen ist, auf den Zentner Lebendgewicht bei:	
Kindern, ausgenommen Kälber, je	Mt. 18.-
Kälbern je	" 25.-
Schafen je	" 20.-
Pferden, einschließl. Fohlen, Esel, Maultieren und Maulseln	" 7.-

Die Zahlung der Beträge an die Viehhalter wird durch die Kreisfleischerei in den nächsten Tagen erfolgen.

Torgau, den 14. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisprüfungsausschusses.  
Dr. Dr. Gerete.

## Der Christophhof.

Eine Bauerngeschichte von Leopold Miller.

6) Nachdruck verboten.

Der plötzliche Ernst in den Mienen des Mannleins machte den Gerichtsvollzieher stutzig.

„Weinetwegen, nur damit Ihr Ruh' gebt. Also, Weitel, paßt auf: der Hof mit allen Fahrnissen, mit allem Grundeigentum, 50 Tagewerk Felder und Wiesen, wie im Grund- und Haussteuerkataster eingetragen, samt dem ganzen Mobilien im Anschlag 50 000 Gulden.“

„Das ist zu wenig, Herr, sagt das Doppelte.“  
„Alle Augen richteten sich auf den elegant gekleideten schlanken Herrn, der dies gesprochen und nun mit leisem Lächeln den verwirrten Gerichtsvollzieher anah.“

„Wer seid Ihr?“

„Professor Giuseppe Leonardi. Ich biete jetzt 100 000 Gulden für den Hof. Fragt, ob jemand mehr bietet.“

„Ist das Euer Ernst?“

„Ja.“

Unter den anwesenden Güterzertrümmern entstand ein Klüffeln. Die Sache ging gegen ihre Rechnung. Aber schon bot der Gerichtsvollzieher aus.

„100 000 Gulden zum erstenmal. Niemand mehr? — Zum zweitenmal — zum drittenmal. Der Hof ist Euer, Herr Professor.“

„Gut! — Wo ist der Verkäufer?“  
Kaver Lindentaler hatte forschend den Fremden gemustert, nun trat er zögernd heran.

„Das Geld zahlt Ihr mir.“ —

### Bekanntmachung.

Diesigen Personen, welche Saartatorteln wünschen, haben sich spätestens bis 26. Oktober d. Js. im Gemeindeamt zu melden. Spätere Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Annaburg, den 20. Oktober 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

### Butter-Verteilung.

In der Woche vom 19. 10. bis 25. 10. werden nach Anordnung der Kreisfleischstelle an die verorgungsberechtigten Personen hiesigen Orts 50 Gramm Butter und 50 Gramm Margarine pro Kopf verteilt.

Annaburg, den 20. Oktober 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

## Politische Rundschau.

### Die Ausschüsse für die Durchführung des Friedensvertrages.

Verailles, 17. Okt. Wie „Chicago Tribune“ mitteilt, soll eine Kommission den Fünferrat erziehen und als Zentralorgan der verschiedenen Ausschüsse, die die Ausführung des Friedensvertrages zu überwachen haben, tätig sein. Frankreich, England und Italien würden in dieser Kommission von Anfang an vertreten sein, Japan und Amerika aber wahrscheinlich erst, nachdem sie den Friedensvertrag ratifiziert haben.

Wie „Chicago Tribune“ mitteilt, hat gestern der Dampfer „Präsident Grant“ mit 5000 Mann amerikanischer Soldaten an Bord, die für die Besetzung Oberkassens bestimmt seien, New-York verlassen. Die Truppen würden am 25. in Brest erwartet.

Notterdam, 18. Oktober. Der „Nieuwe Courant“ meldet aus Brüssel, daß der Ausschuss, der sich mit der Auslieferung des deutschen Viehes und der deutschen Pferde an Belgien befaßt, aus Brüssel nach Deutschland abgereist ist.

Basel, 18. Okt. Die italienische Regierung beabsichtigt, die diplomatischen und kommerziellen Beziehungen mit Deutschland an ein und demselben Tage wieder aufzunehmen. Der neue, provisorische Völkertag, dessen Veröffentlichung wieder angekündigt wurde, wird daher erst am Tage der Veröffentlichung des Dekretes über die Beendigung des Kriegszustandes in Kraft treten. Die Einfuhr deutscher Waren nach Italien ist so lange noch unmöglich.

Röln, 17. Oktober. Der britische Militärkommandeur hat eine Entscheidung getroffen, daß deutsche Fabriken und industrielle Anlagen von Zivilpersonen der Verbandsmächte nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Besizer besucht und besichtigt werden dürfen.

Die Reichseinfuhrstelle hat die Einfuhr von Lebensmitteln in das besetzte Gebiet verboten, um den Abschub von Lebensmitteln über die Begrenzungen zu verhindern.

### Der 9. November.

Die deutsch-demokratische Fraktion der Nationalversammlung nimmt in der Frage der von der Sozialdemokratie angeratenen Feier des 9. November den Standpunkt ein, daß das für uns ein Trauertag sei, den man festlich zu begehen keinen Anlaß habe, da uns an diesem Tage vor einem Jahre der Waffenstillstand aufgezwungen wurde. Die

Fraktion denkt vielmehr an den Tag mit der Annahme der Weimarer Verfassung, wo die Grundlage für das demokratische Deutschland gelegt wurde und schlägt vor, diesen als Feiertag zu begeben.

### Die Kosten der Entente-Kommissionen.

Im Haushaltsausschuss der Nationalversammlung teilte Reichsfinanzminister Dr. Mayer mit, daß voraussichtlich in der Mitte der nächsten Woche zwei Unterausschüsse der Alliierten in Berlin ein treffen. Die ungeheure Zahl von Zimmern und Geschäftsräumen, die von den Ausschüssen gefordert werden, legen der Regierung zunächst nahe, für diesen Zweck Schlösser in Aussicht zu nehmen. Diese Absicht habe sich als undurchführbar erwiesen und es seien nunmehr die Hotels „Der Kaiserhof“, „Edenhotel“, „Carltonhotel“, „Hotel Sagonia“ zur Unterbringung in Aussicht genommen, ferner die militärische Akademie. Die Vermittlungen der Regierung, um Umfang der Ausschüsse herabzusetzen, seien erfolglos geblieben. Insgesamt werden schätzungsweise die Kosten der Unterhaltung der gesamten Besatzungsarmee der Alliierten 2 1/2 bis 3 Milliarden Mark jährlich betragen.

Deutscher Fänglingsorden. „Manchester Guardian“ bespricht in einem Leitartikel die Bestimmung des Friedensvertrages, daß Deutschland 140 000 Milchkuhe und 10 000 Ziegen an Frankreich und Belgien ausliefern soll. Das Blatt schreibt: Es herrscht bereits ein entsetzlicher Mangel an Vieh in Deutschland, der täglich seinen Vorrat an Kinderleben fordert. Daß die Deutschen in den besetzten Gebieten von Frankreich und Belgien Vieh requiriert haben, ist Tatsache, aber an der Rückgabe dieses Viehes unter den heutigen Umständen festzuhalten, würde eine Grausamkeit ohnegleichen sein, da es auf die Forderung hinauslaufen würde, als Bezahlung für dieses Vieh unglückliche Kinderleben aufzopfern. Die Auslieferung des Viehes würde schätzungsweise 600 000 Säuglingen das Leben kosten. Es ist genug Vieh in Australien und in der neuen Welt vorhanden, das zur Auffüllung des französischen und belgischen Viehlandes angekauft werden kann. Man solle dieses Vieh so rasch wie möglich kaufen und Deutschland die Kaufsumme dafür bezahlen lassen.

Auftrag an die Abstimmungsberechtigten in den Grenzmarken. Die Reichsregierung und die preussische Staatsregierung erlassen an die Deutschen aus den bedrohten Grenzmarken einen Aufruf, in dem die Erwartung ausgesprochen wird, daß jeder der Abstimmungsberechtigten bei Abstimmung seine Pflicht tut.

Reichstagswahlen nicht vor März 1920. Wie die Post auf Anfrage in maßgebenden Kreisen erfahren haben will, rechnet die Reichsregierung mit Reichstags-Neuwahlen nicht vor Anfang März 1920. Das neue Wahlgesetz befindet sich im letzten Stadium der Vorbereitung. Die neue Wahleinteilung herkömmliche die abzutretenden Gebiete nicht mehr.

## Lokales und Provinzielles.

Annaburg. (Sport.) Das am Sonntag stattgefundene Wettspiel zwischen F. C. U. hatte für F. C. U. einen günstigen Verlauf. Der F. C. U. siegte gegen U. B. A. mit 3 : 1.

„Guch? Seid Ihr der Besitzer?“  
„Kaver Lindentaler heiß' ich; ich habe vom alten Heymann die Vollmacht.“  
„Kaver Lindentaler — der Professor blickte nachdenklich den Burtschen an, „Ihr erhaltet, was Euch gebührt.“ — Zuerst möchte ich den David Heymann sprechen.“  
Weitel sprang eifrig in das Haus und kam mit dem alten Heymann zurück, der verwundert den Fremden betrachtete.  
„Ihr seid der Besitzer des Hofes?“  
„Ihr war es, Herr, nun seid Ihr es,“ sagte er bitter.  
„Ja, ich habe das Bestium gekauft, aber Ihr bleibt darauf.“  
„Herr,“ sagte Heymann mit zitternder Stimme, „ich bin ein alter Mann, werde Euch wohl nicht viel mehr nützen, aber ich danke Euch, daß Ihr mich net hinausgejagt und ich einmal da herben darf, wo ich auf die Welt gekommen bin und Freud' und Leid gesehen hab.“ Dankend drückte er Leonard's Hand und wollte gehen.  
„Bleibt noch ein wenig, Heymann,“ sagte der Professor, „Ihr seid noch notwendig — Ihr wollt nach Amerika?“  
„Ja — und bald. Gebt mir das, was mir zukommt.“  
„Ja, das sollt Ihr erhalten.“ sagte der andere bedeutungsvoll, „doch vorher — lennt Ihr das?“  
Er griff in die Tasche seiner Weste und hielt einen Dirschhornknopf, wie ihn die Gebirgler an den Rücken tragen, in die Höhe. Kaver sah blöden Blickes in die Höhe.  
„Was soll's?“ sagte er brummend.

„Das ist Euer Eigentum.“  
„Kann schon sein.“  
„Und wißt Ihr, wo Ihr diesen Knopf verloren habt?“  
„Wie soll ich das wissen?“ fragte Kaver frech.  
„Paßt das dumme Zeug und gebt mir lieber mein Geld.“  
„Ihr wißt es nicht?“ Scharf und laut klang des Professors Stimme, „den habt Ihr in jener Nacht verloren, als Ihr den Christophhof in Brand stecket.“  
Kaver krümmte sich unter der Anklage. „Ihr lügt!“ brüllte er sinnlos vor Wut. „Der Martin war es, der Lump. Gestehen müßt' er mir jetzt, wenn er nicht tot wär.“ Ins Gesicht tät ich's ihm sagen.“  
Die Umstehenden drängten näher.  
„So tut es doch, Kaver Lindentaler,“ sagte der Professor ernst und deutete nach dem Hofor.  
Die Augen aller folgten der Richtung der ausgestreckten Hand. Kavers Antlitz wurde fahl. Taftend griffen seine Finger ins Leere. Den Hofweg herauf schritt Martin Heymann.  
„Der Martin!“ riefen die Leute.  
Durch die Bewegung aufmerksam gemacht, sah der alte Heymann, der teilnahmslos auf der Bank vor dem Hause gesessen hatte, auf. Seine Augen weiteten sich. War es denn Wirklichkeit — sein Bub?  
„Martin, Martin!“ schluchzte er, und breitete die Arme aus, „mein Bub! mein Bub!“  
„Water!“ Mit einem Jubelschrei eilte Martin auf ihn zu. „Water! Mein lieber, guter Water!“  
Fortsetzung folgt.

**Annaburg.** (Eingelandt) Allgemeinen Wunsch entsprechend hat sich der jetzige Theater-Direktor-Gesellschaft „Halia“ entschlossen, auch einmal ein gutes Lustspiel aufzuführen. Der genannte Klub glaubt mit dem Lustspiel „Der Herr Senator“ von Franz v. Schönthan und Gustav Nadelburg einem theaterliebenden Publikum einen genussreichen Abend bieten zu können. Das Theater etwas Gutes bieten, hat der sich steigende Besuch und anerkennende Beifall bei den vorigen Aufführungen gezeigt und das auch die Musikfreunde auf ihre Rechnung kommen werden, dafür wird die Rohr'sche Kapelle bestens sorgen. Wir können den Besuch zu diesen Theaterabenden nur empfehlen und wünschen dem rührigen Klub ein anserkautes Haus. (Alles nähere siehe Inserat.)

**Annaburg.** Bellachini kommt nach Annaburg. Am Donnerstag den 23. Oktober findet im „Bürgergarten“ ein Wappspiel des Rauberküniglers Bellachini statt. Das wohl größte Anklang finden dürfte, weil etwas Ähnliches seit vielen Jahren hier nicht gegeben wurde. Der alte berühmte Bellachini ist natürlich tot, aber sein Nachfolger hat sich in ein neues Gewand geworfen. Er hat sich wissenschaftlich gerüstet, ist dem Wesen der neuesten Forschungen und Entdeckungen nachgegangen und von Hause aus wissenschaftlich ein gebildeter Pflanzler, hat er sich aus diesen Entdeckungen und Forschungen das auserwählt, was für das Auge des Laien am verblüffendsten und bemerkenswertesten, zugleich aber auch am unerklärlichsten wirkt, um es in seinen Experimentallaboren vorzuführen und das ganze in den Rahmen eines unterhaltenden Abends zu spannen, der ebenso hochinteressant wie fördernd für die Besucher ist.

**Ladenwände.** Hier wurde ein junger Mann aus Berlin verhaftet, der mit Gewürzen in dortigen Geschäften handelte und dabei Silbergeld aufkaufte. Er gab für 25 M. Silber 40 M. Darlehnsgeld.

**Jörbin.** Bei einem hier stattgefundenen Auktionsverkauf von 20 Parzellen in Größe von je 1/4 Morgen wurden pro Parzelle rund 900 M. bezahlt.

**Schakenleben.** 4 kleine Kinder, im Alter bis zu 4 Jahren, waren von ihren Eltern, die zur Arbeit gingen, eingesperrt worden. Holzfasern auf den Dien zum Trocknen gelegt worden war, begann zu glimmen und entwickelte solchen Rauch, daß die Kinder erstickten.

**Bermischte Nachrichten.**

**Unregelmäßige Zinscheine der Kriegsanleihen.** Es sind abemals gefällte Zinscheine der Kriegsanleihen mit dem Fälligkeitstermin vom 1. April und 1. Juli 1919 in Umlauf gebracht worden. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Zinscheine der Kriegsanleihen nicht mehr geltendes Zahlungsmittel sind, sondern nur von den bekanntgegebenen Stellen zur Einlösung oder an Zahlungsort angenommen werden.

**Die Einstellung des Schnellzugverkehrs im Osten Deutschlands bis voraussichtlich zum 2. November bringt für alle auf den Ostbahnen verkehrenden Reisenden eine Reihe von Unbequemlichkeiten. Zunächst ist die Gültigkeit aller Fahrkarten für diese Strecken dahin beschränkt worden, daß jede Karte am Tage der Lösung der Fahrkarte angetreten werden muß. Für die auf diesen Strecken verkehrendenzüge wird allgemein nur eine beschränkte Anzahl von Fahrkarten auf jedem Bahnstuf zur Ausgabe gelangen. In die Anzahl verfaßt, so wird der Schalter geschlossen. Um zu verhindern, daß die Fahrt ohne gültige Fahrkarte angetreten wird, wird die Ausgabe von Fahrkartenarten auf der Stadtbahn eingestellt. Weiterhin ist in**

Ausficht genommen, bei großem Andrang von Reisenden zu den einzelnen Bahnstufen diese militärisch abzusperren.

**Amerikanische Viebesgaben für deutsche Großstädte.** Die ersten großen Viebesgabenleistungen von fonderter Milch sind aus den Vereinigten Staaten in Berlin eingetroffen. Das Zentralamt des Milchkreuz hat von den Gebeten die Bewilligung erhalten, zunächst unternehmigen Milchproduzenten deutscher Großstädte vier bis sechs Millionen Liter Milch durch diese jetzt in rascher Folge zu erwartenden Milchgaben zu ermöglichen. Viele Millionen Liter Milch sind im Laufe des Winters zu erwarten. Alle Vorbereitungen zur pünktlichen und schnellen Durchführung dieser amerikanischen Ideen sind gemacht.

**Auftreten von Knochenkrankungen.** Durch die ärztliche Fachpresse wird auf das Auftreten von Knochenkrankheiten hingewiesen, die etwa seit der ersten Hälfte dieses Jahres besonders unter den körperlich arbeitenden Jugendlichen, aber auch bei Angehörigen höheren Lebensalters unter einem der sogenannten englischen Krankheit sehr ähnlichen Wille auftreten. Als Ursache dafür wird die durch den Krieg und seine Folgen veranlaßte Unterernährung der Bevölkerung angegeben.

**Ein Drama im Gerichtssaale.** In Frankfurt a. M. wurde der Privatier Jakob Schmidt wegen eines Sittlichkeitsverbrechens, das er vor Jahren an seiner Stiefnichte verübt haben soll, zu acht Monaten Gefängnis verurteilt. Nach der Urteilsverkündung ließ sich Schmidt mehrmals einen Dolch in die Brust, nachdem er laut seine zweite Frau, mit der er in Scheidung lebt, und deren Lohner, die als Zeugen aufgetreten waren, des Meineides beschuldigt hatte. Man trug ihn blutüberströmt aus dem Saale.

**Beabsichtigte Augenstellung in Baden.** Die Generaldirektion der Badischen Staatsbahnen hat die Vorschläge der Parteien und Einzelgüterverkehr auf allen badischen Linien am Sonntag mit Wirkung vom 19. Oktober ab vollständig einzustellen.

**Ein Flug mit Hindernissen.** Wie sich jetzt herausstellt, hätte die Landung eines italienischen Flugzeuges auf dem Flugplatz Johannisthal bei Berlin am 6. Oktober leicht zu Vorkommnissen zwischen Deutschland und Italien führen können. Die beiden Anlässe des Flugzeuges hatten zwar die Erlaubnis zu einem Flüge Amsterdam-Berlin-Prag von den deutschen Behörden erhalten, nicht aber die zu einem Flüge nach Berlin. Sie glaubten aber, nachdem sie auf ihrem Rundfluge nach Warschau gelangt waren, ohne weiteres auch die deutsch-polnische Grenze überfliegen zu dürfen. Bei der Lage an dieser Grenze hätte diese Unmöglichkeit dazu führen können, daß das Flugzeug dort abgebrochen wurde. Bis zur Klärung der Angelegenheit hätten die deutschen Behörden die Festhaltung des Flugzeuges in Berlin verfügt. Da diese Klärung nunmehr erfolgt ist, wurde das Flugzeug wieder freigegeben.

**Eine Sentation für Sammler.** Die Generaldirektion der sächsischen staatlichen Sammlungen in Dresden hat sich im Einverständnis mit dem sächsischen Landtage entschlossen, aus den großen Beständen der Dresdener Sammlungen Dubletten zu verkaufen. Sowohl die Porzellansammlung wie das Historische Museum und die Gewerbe-galerie enthalten nur allein aus der Zeit August des Starken so überreiche Bestände, daß auch bei einem abermäßig schätzbaren umfangreichen Verkauf eine Verringerung der Objekte selbst dem genauesten Kenner nicht merksamer sein dürfte. Zum Verkauf gelangen u. a. Porzellane der sogenannten Heroldzeit, Porzellanen, ostasiatische Porzellane, chinesische Stugelosen, über hundert wundervolle Einzelstücke, Korbalt, und pulverblaue Vasen, Schüsseln, Leinen, blau-rot-goldene japanische Porzellane, Reit- und Fechtwetter, goldbuntdierte Helme, Streitärzte und Hellebarden, die bis in das 18. Jahrhundert hinaufreichen, Brunnensäulen der polnischen Habsburger, Sandsteinen, Kuppelkuppeln usw. Die Versteigerung findet in kurzem in Berlin statt.

**Belgrad-Cefajgrad.** Nach dem Umsturz mußten die österreichischen Slowenen vor Freude nicht, was sie tun sollten. Waren sie nun doch, wie sie taten, vom Wiener Joch befreit! Kaum ein Jahr währt die Freiheit von Serbiens Gnadern, aber schon gibt sich unter den

Slowenen an allen Ecken und Enden die größte Unzufriedenheit kund. 700000 Mitten barren in Belgrad der Verdrigung. Jedes Gesicht, das dorthin gerichtet wird, braucht Monate, bis es erlöst wird. Die Slowenen, die an eine geordnete Verwaltung gemohnt waren, begannen nun langsam den Unterschied zwischen Welt und Ich einzusehen. Selbst das Neugierigste, das „Slovenski Narod“ macht sich über die orientalische Wirtschaft lustig. Es hat die Haupt- und Residenzstadt des neuen Serbenstaates unbenannt; sie heißt nicht mehr Belgrad (Weißenburg), sondern Cefajgrad (Wartenburg), ein Wismar, das unter den Slowenen rasch Anklang und Verbreitung gefunden hat.

Der amerikanische Journalist hat seit neun Monaten den amerikanischen Kriegsberichterstatter abgelöst. Er weiß alles und findet alles, was er zu finden beabsichtigt. In Belgien ist ihm alles, Nichtigkeit wenig oder nichts. So hat jetzt Herr George Pattullo, der die „Saturday Evening Post“ in Philadelphia und deren anderthalb Millionen Leser über deutsche Zustände erleuchtet, herausgefunden, daß man in - Frankfurt an der Oder „sehr billig“ lebt, weil dort ein „Mittagsessen“ nur 8 Mark kostet, und weil die Markt für diesen Zeit nur 7 Cent wert war! Doch die deutsche Markt für den Deutschen immer noch eine Markt bedeutet, macht Herrn Pattullo nichts aus. So nebenhin macht er dann noch Herrn Theodor Wolff vom Berliner Tageblatt zum Oberhaupt des Wolff'schen Telegrammbureaus, „das heißt der Schallträger der alten Euphorie geworden ist“. Der Verleger der „Saturday Evening Post“ sollte seinem Pattullo nicht wenig den Kaufpreis geben, sonst blamiert er die ganze amerikanische Presse.

Eine Wobnung von Fabrikanten aus der französischen Stahlwarenfabrik Thiers wird demnächst Solingen besuchen, um dort alle Fragen, die die Stahlwarenfabrik angehen, zu klären. Die Wobnung wird offiziell den Fabrikanten und alle Untersuchungsstellen zur Verfügung haben, die ihr nützlich erscheinen, um sich in der Solinger Messerwarenfabrik ist natürlich „hochbedeutend“ durch dieses „Studium“ ihrer französischen Konkurrenz und hat sich bereits mit einer - Belgierin aus die Reichsregierung gewandt. Wenn die Herren Transamerica uns in dieser Weise noch weiter „studieren“, werden sie bald so flug los wie die Japaner, die uns demnächst auch einmal „Leiden halber“ mit ihren Belgien besetzt haben.

Präsident Böller von Birkenfeld steht im Regieren ein Saar gefunden zu haben; er ist rasch amtsüchtig geworden und macht nicht mehr mit. Auch seine Gehilfen, darunter der zeh- und vumproble Belender a. D. Wilhelm Gauth, haben sich nach und nach von ihrer legendären Tätigkeit zurückgezogen und die Regiererei untergeordneten französischen Organen überlassen. Was heißt das für Birkenfeld? Bisher unbekanntem herauskommen muß, läßt sich leicht denken. Warum schreiben übrigens die französischen Außenminister in Birkenfeld den Präsidenten- oder Strommammolen nicht im Wege des Interesses an? Man könnte ihn ja an den Westbündenden oder an den Mittelbündenden vergeben!

Ein ganzer Obgartener auf einem Apfelbaum. Ein amerikanisches Blatt berichtet aus Indiana in Kalifornien über einen 75-jährigen Apfelbaum, der ein pomologisches Wunder darstellt. Der Baum war der letzte eines früher ansehnlichen Obgartens. Sein Stamm trug schon die Spuren des Alters und niemand hätte geglaubt, daß es möglich sei, auf diese Baumrinne noch zu sitzen und zu pflücken. Der Besitzer, Herr Ritter, machte sich aber doch an die Arbeit, indem er die Äste am Stamm mit Zement ausfüllte und noch andere „Reparaturen“ vornahm. Von Jahr zu Jahr fügte er der urfinguligen Apfelorte des Baumes dann neue auf dem Wege der Propfung hinzu. Seine letzte die Sache ist, daß der Apfelbaum nicht weniger als 32 verschiedene Sorten Äpfel, dazu aber auch noch sechs verschiedene Sorten - Birnen trägt. Vor dem letzten Jahre bereitete die Arbeit in Amerika eine allgütige Erscheinung. Seit Anfangsbruch aber schienen sie „stillgelegt“ zu sein. Jetzt tauchen sie also wieder auf, und man möchte beinahe „Gott sei Dank“ sagen, denn es ist immer noch besser, man lernt den amerikanischen Gumbog von dieser Seite kennen als von der politischen Seite.

**Anzeigen.**  
Suche sofort oder 1. Nov. gewissenhaftes  
**Dienstmädchen**  
bei hohem Lohn für besseren Landhaushalt.  
Frau Ing. Beer,  
Viesitz bei Wittenberg,  
Heinweg.  
**Kontoristin**  
zum 1. Novbr. gesucht.  
Wo? zu erfrag. in der Geschäftsstelle d. W.  
**Speisefartoffeln**  
gibt noch ab  
Haub, Hinterstraße.  
Jeden Freitag Vorm. von 8 1/2 bis 12 Uhr Gerreide-Abnahme. Dünge-mittel-Ausgabe bei  
Adolf Weicholt.

Ein in Landwirtschafts-treuen bekannter  
**Aufkäufer**  
für alle Sorten Stroh  
bei dauernder Abnahme und hoher Produktion gesucht.  
L. Bruchhorst,  
Alten (Elbe).  
**Stroh aller Art**  
kauft  
Kornhausgenossenschaft  
e. G. m. b. H.  
Halle a. Saale.  
**2 Schlafstellen**  
zu vermieten  
Torgauerstraße 8.  
**Hanf-**  
**Bindfaden**  
in verschied. Stärken empfiehlt  
Herrn. Steinbeiß.

**Pflanz**  
**Obstbäume!**  
Beste Bezugsquelle  
H. Röttcher & Bergfeld  
Naundorf, Kr. Torgau  
Katalog  
frei!  
Invenies Blut.  
Zur Blutreinigung und Aus-scheidung aller Schärfe aus den Säften gibt es nichts Besseres als Nuthsitzel'sches Pulver, Schachtel M. 3.-  
Verband: Grüne Apotheke  
Gefurt 322.  
**Blau Kopier-Papier**  
wieder vorrätig.  
Herrn. Steinbeiß.

**Geübte Weißnäherinnen**  
finden lohnende Beschäftigung als Heimarbeiter.  
Lüdecke & Sohn, Inh.: Gebr. Schneider  
Wittenberg (Bez. Halle).  
Suche für mein Manufaktur- und Mode-waren-Geschäft für sofort eventl. 1. Novbr. ein junges Mädchen aus guter Familie  
**als Verkäuferin**  
und ein Lehrling.  
Willy. Hertel, Jessen.  
**Zeichenblöcke**  
wieder zu haben bei  
Herrn. Steinbeiß.  
**Bifitenarten**  
fertig schnell und sauber  
H. Steinbeiß, Buchbinder.

**Pa. Weißkohl**  
offiziert vom Lager  
à Ztr. mit 8.50 Mk.  
Wilhelm Otte.  
**Schmidt's**  
**Zahn-Praxis**  
Jessen, Telephone Nr. 91  
Sprechstunden:  
9-12, 2-4, Sonntag 9-12 Uhr.  
Mittwochs geschlossen.  
Künstlich. Zahnersatz, Zahn-ziehen mit Betäubung,  
Pflanzieren hohler Zähne.  
Behandlung für die Landranken-kassen Torgau.  
**Photographie-**  
**Rahmen**  
empfiehlt  
H. Steinbeiß.

# Zum Jahrmarkt!

**Wachstud** \* \* \* f. Küchen-Einrichtungen, Schiffe, Schreibrische, Postermöbel usw.

**Tisch-Linoleum** in allen Breiten, Farben und Qualitäten.

**Kunstleder** \* \* \* Größte Auswahl am Plage!

**Otto Kluge, Wittenberg, Collegienstr. 81**  
Wachstud-, Linoleum- und Tapeten-Spezialgeschäft.

## Achtung! Wirte, Händler, Kantinen!

Differiere zu den äußersten Tagespreisen:  
**Zigaretten**, rein orientalische, gelbbelbe Ware, nur bekannte Marken, F. B. m. M. 20.—, o. M. n. Gold 28—34; engl. und amerik. Zigaretten bill. Tagespreis.

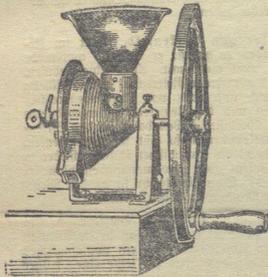
**Zigarren, 60—120**, gute Qualitäten, sortiert.

**Schweizer Stumpfen**, Ringmarken, zum Tagespreis.

**Raudtobak**, per Pfund 20, 25—28 Mk. Versand per Nachnahme.

Bei großen Posten Spezial-Offerte.  
**Max Mackaus, Bad Schmiedeberg** (Bezirk Halle)

# Manuella-Apparat.



**D. R. P. D. R. G. M.**  
Hervorragend geeignet zum Zerleinern von Kaffee, Frucht, Gräser, Stroh, Dünger, Knochen, Farben etc.  
Ueberraschend hohe Leistung!  
Spielend leichter Gang!  
Selbstschärfende Mahlsteine!  
Ein Fabrikat, das alle Vorteile in sich birgt und das verschrotete Mahlgut sofort in Viehl und Meie ansieht.

**Spezialitäten-Versand**  
„Roland“  
Holzdorferstrasse 11.

## Bürgergarten, Annaburg

Donnerstag den 23. Oktober:  
Nur 2 große Haupt-Gala-Vorstellungen von **C. Bellachini**, Nachfolger des Hofauber-  
künstlers S. M. Kaiser Wilhelm I. Bellachini I.  
**2 Stunden im Wunderlande.**

Besuche der Plätze im Vorverkauf im Bürgergarten:  
Sperre 2.50 Mk., 1. Platz 1.75 Mk., Stichplatz 1 Mk., an der Abendkasse 25 Bfg. mehr.  
Während der Pause: **Konzert.**  
Kasseneröffnung 7 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Nachm. 4 Uhr: **Schüler-Vorstellung.**  
Besuche der Plätze für die Schülervorstellung: Sperre 70 Bfg., 1. Platz 50 Bfg., Stichplatz 30 Bfg., Erwachsene zahlen auf allen Plätzen 20 Bfg. mehr.

## Annaburger Lichtspiel-Haus

Am Sonnabend den 25. und Sonntag den 26. d. M., abends 8 1/2 Uhr:

Der neueste Aufklärungsfilm:  
**„Frauen, die der Abgrund verschlingt“**

Die Tragödie einer Unwissenden in 6 Abteilungen.  
In der Hauptrolle: Kate Miller vom ehemal. Königl. Schauspielhaus in Berlin. Regie: B. Bauer.

Noch immer werden Tausende unserer jungen Mädchen die Opfer ihrer Unschuld, ihrer Unwissenheit, ihrer falschen, mangelhaften Erziehung für die Gefahren des wirklichen Lebens.  
Die furchtbare Tragik eines solchen Schicksals erzählt dieser Film.  
Schrecklich für junge Mädchen und für die uns große Leben tretenden jungen Männer. Schrecklich für Mann und Frau, welche berufen sind, Kinder zu erziehen.  
Zu zahlreichem Besuch ladet ergebenst ein  
**August Schlinker.**

Von Mittwoch nachmittags 2 Uhr ab verkaufe  
**Hirschfleisch**  
auf Karten.  
**Konrad Müller.**

Zum  
**Hausflachten**  
empfiehlt sich  
**Paul Heide,**  
Mühlenstr. 38.

**Fenster-Vorsetzer**  
wieder eingetroffen.  
**Herrn Steinbeiß.**

**Magentranke!**  
Mache allen gerne umsonst ein ganz vorzügliches Mittel gegen alle Magen- und Darmleiden namhaft. Aug. Streichert, Wintzingerode (Südwestf.).

**Durchschreibebücher**  
sind zu haben bei  
**Herrn Steinbeiß.**

**Arbeit-Curr-Verein**  
„Jahn“  
Zu Ehren der heimgekehrten Kriegsgefangenen findet am Sonnabend den 25. d. Mts. im Vereinslokal „Bürgergarten“

**Großer Ball**  
statt. Alle Turngenossen und deren Damen sowie Freunde der Turnfache sind hierzu höflich eingeladen.  
Anfang 7 Uhr abends.  
**Der Vorstand.**



**Kaninchenzucht-Verein**  
Annaburg und Umgebung.  
Sonntag den 26. Oktober abends 1/2 8 Uhr  
**General-Versammlung**  
im Gasthof zur Weintraube. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist notwendig.  
**Der Vorstand.**

**Achtung!**  
Ersuche die mir in Auftrag gegebenen und fertiggestellten Reparaturen nunmehr **umgehend** abholen zu wollen, anderenfalls Lagergeld berechne.  
**Karl Zoberbier,**  
Klempnermeister.

**Schmierseife, echt,** das beste für die Wäsche etc., was es gibt, so lange Vorrat reicht, 10 Pf., mit einer 18 M. G. Lessing, Leipzig, Burgstraße 13.

**Hektographenblätter, Hektographentinte** wieder vorrätig bei  
**Herrn Steinbeiß.**

**Handwagen,** in schwerer Ausführung, 80 bis 120 cm Leiterlänge, empfiehlt **J. G. Fritzsche.**

**Theater-Abend**  
des Theater-Dilettanten-Klub „Chalia“  
am Sonntag den 26. Oktober  
im Saale des Herrn Täunichen (Goldener Ring).

Zur Aufführung gelangt:  
**Der Herr Senator.**  
Lustspiel in 3 Aufzügen von Franz v. Schönthan und Gustav Kadelburg.

**Konzertfolge:**  
1. Männerleben. Marsch . . . . . Osheit.  
2. Konzert-Ouvertüre . . . . . Lüdecke.  
3. Heimatlieb: „Bitte, grüße mir die lieben Sterne“ . . . . . Rosenbühl.  
4. Künstlerleben. Walzer . . . . . Strauß.  
5. Quadrille à la cour . . . . . Silwedel.  
6. Heimgeländchen-Quotie . . . . . Hauje.

Preise der Plätze: Nummeriert. Platz 2 Mk., unnummeriert 1.50 Mk. Vorverkauf der nummerierten Plätze im Goldenen Ring, unnummerierte Plätze nur an der Abendkasse.

Des zu erwartenden starken Zuspruchs wegen wird empfohlen, sich rechtzeitig einen guten Platz zu sichern.  
Es ladet freundlichst ein  
Anfang punkt 7 1/2 Uhr. **Der Vorstand.**

# Lüdecke & Sohn

Inh.: Gebr. Schneider  
Coswigerstr. 7 Wittenberg Schloßstr. 29  
empfehlen:

**Hemdenbarchente** in weiss und bunt  
**Halbtuche u. Warp** für Kleider  
**Einfarb. Barchente** für Röcke und Unterzeuge  
**Bunte Bett-Satins** für Bezüge  
**Futterbarchente**  
**Leinene Betttücher**  
**Barchent-Betttücher**  
**gestreifter Kalmuck** und fertige Röcke  
**Handtuchstoffe** prima Drell, grau gestreift  
**Barchente** für Kleider und Jacken  
**Ginghams** für Hauskleider und Schürzen  
**Bett-Inlett** glatt rot, 84 und 130 cm  
**Hemdentuche** in verschiedenen Stärken und Preislagen

**Schnellfärberei und Reinigungs-Anstalt.**  
Einer geübten Kundschaft von Annaburg und Umgebung teilen wir höf. mit, daß wir in **Annaburg, Mittelstraße 22**, bei Herrn **Füllner**, eine

**Annahmestelle** errichtet haben.  
Innerhalb 14 Tagen färben und reinigen wir alle Arten Stoffe und Kleidungsstücke. **Spezial-Abteilung** für Militärröcke, Stoffe, Decken und Garne.  
Nur beste Ausführung. Billigste Berechnung.  
**Schmiedeberger Färberei und Reinigungsanstalt.**  
Schmiedeberg (Bez. Halle), Viktoriastr. 49/50.  
Fernruf 73.

**Reinen Tabak** 1917 er Viersteiner und Goldberg, sind eingetroffen und empfiehlt **J. G. Fritzsche.**  
**Weissweine,** 1917 er Viersteiner und Goldberg, sind eingetroffen und empfiehlt **J. G. Fritzsche.**  
**Blusenfragen**  
**Tüllwesten**  
**Untertailen** empfiehlt **A. Raschke.**  
**Dauerwäsche** abwaschbare Herren-Tragen, eingetroffen. **A. Raschke.**

**Anna Bleistein**  
**Franz Dähne**  
Verlobte  
Annaburg, 19. Oktober 1919.

Für die uns anlässlich unserer Vermählung freundlichst dargebrachten Glückwünsche, Geschenke und Blumen Spenden danken, auch im Namen ihrer Eltern, herzlichst  
**Fritz Müller und Frau**  
Frieda geb. Höhne.  
Döllingen, im Oktober 1919.

Redaktion, Druck und Verlag von Herrn Steinbeiß, Annaburg

# Annaburger Zeitung

Wochenblatt für Annaburg und die umliegenden Gemeinden

Erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend (Ausgabe am Abend vorher).  
Bezugspreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1 Mk. 50 Pf., frei ins Haus; durch die Post bezogen zum selben Preise (ohne Befreiung).  
Bestellungen nehmen alle Postämter und deren Briefträger, unsere Zeitungsboten, sowie die Geschäftsstelle entgegen.

Amtliches  
Publikations-Organ



für Amts- und  
Gemeinde-Behörden

Die Anzeigengebühr beträgt für die kleine Zeile oder deren Raum 20 Pf., für außerhalb Wohnende 30 Pf., Anzeigen im amtlichen Teile 40 Pf., im Kleinanzeigen 50 Pf., Beilagengebühren pro 1000 Stück Mk. 7.50.  
Anzeigen-Annahme bis Dienstag und Freitag vormittags 10 Uhr. Größere Anzeigen-Aufträge werden langs vorher erbeten.

Telegr.-Adresse: Zeitung Annaburg Bez. Halle.

Nr. 83.

Mittwoch, den 23. Oktober 1919.

23. Jahrg.

## Amtlicher Teil.

### Beamtung.

Auf Grund der Verordnung über Kartoffelverforgung vom 18. Juli 1918 (R.-G.-Bl. S. 788) des Herrn Ernährungsministers vom 1. September 1919 wird für den Umfang des Kreises Torgau folgendes angeordnet.

§ 1. Die im Kreis Torgau im Jahre 1919 erzeugten Kartoffeln werden für den Kommunalverband beschlagnahmt. Eine Ausfuhr derselben ist ohne Genehmigung des Kommunalverbandes verboten.

Trotz der Beschlagnahme dürfen Erzeuger aus ihren Vorräten:

1. Zu ihrer Ernährung und zur Ernährung ihrer Wirtschaftsangehörigen einschl. des Gefindes, sowie Naturalberechtigter, insbesondere Rentner und Arbeiter, soweit sie trotz ihrer Berechtigung oder als Lohn Kartoffeln zu beanspruchen haben (auch Land- und Arbeiter, die ohne zu den vorgenannten Personen zu gehören, in Selbstverforgungsbetrieben tätig sind, gelten für die Dauer ihres Beschäftigungsverhältnisses als Selbstverföhrer, desgl. ihre Angehörigen, soweit sie mit ihnen in gleichem Haushalt leben und nicht in anderen Betrieben arbeiten) für den Tag und Kopf 1 1/2 Pfund auf die Zeit vom 14. September 1919 bis 13. August 1920 verwendet.

2. Das zur nächstfolgenden Bestellung benötigte Saatgut in Höhe von 40 Zentnern für das Hektar der Kartoffelbaufläche 1920 zurückzubehalten.

3. Zur Viehfütterung diejenigen Kartoffeln verwenden, die nicht gefund und über die Mindestgröße von 1 Zoll (2,72 cm) nicht erreichen.

4. Saatkartoffeln an Kommunalverband, landwirtschaftliche Berufsvereinigungen oder an solche Personen abgeben, die sie selbst als Ansaat verwenden wollen.

5. Speisekartoffeln an Gemeinden, an Händler zum Weitertrieb oder an Verbraucher im Kreise Torgau gegen Kartoffelkarten oder Bezugscheine abzugeben.

6. Dürfen Unternehmern landw. Betriebe in der eigenen Brennerei so viel selbstgebaute Kartoffeln verarbeiten, als ein Drittel des Brennereis bei einem Verbrauch von 18 Zentner Kartoffeln für das Hektoliter reinen Alkohol entspricht. Das Gleiche gilt für Genossenschaften und sonstigen Vereinigungen, die eine Brennerei betreiben, hinsichtlich der von deren Mitgliedern gebauten Kartoffeln. Solange bis der Kommunalverband über die beschlagnahmten Kartoffeln verfügt, sind dieselben sicherzustellen.

§ 2. Die Kartoffelkarten gelten für 4 Wochen und berechnen zur Entnahme von 9 Pfund pro Kopf und Woche für die ersten dreieinhalb Monate und 7 Pfund pro Kopf und Woche für die übrige Zeit; darüber hinaus ist ein weiteres Pfund je Kopf und Woche als Ausgleich für die entstehenden Verluste durch Fäulnis und Schwind in Anspruch gebracht.

§ 3. Der Haushaltungsvorstand kann für jede zum Haushalt gehörige Person, die das erste Lebensjahr vollendet hat, eine Kartoffelkarte beziehen.

An Personen, welche über geeignete Aufbewahrungsräume verfügen, kann die Ortsbehörde auf Antrag Bezugscheine zum Bezug von Kartoffeln auf einen längeren Zeitraum als auf 4 Wochen abgeben.

Die Kartoffelkarten und Bezugscheine sind nicht übertragbar. Sie sind sorgfältig aufzubewahren, da bei Verlust Ersatz nicht geleistet wird.

§ 4. Der Käufer von Kartoffeln hat dem Verkäufer die Kartoffelkarte zu übergeben, ohne vorher die Abchnitte abzutrennen. Der Verkäufer hat für die verkauften Kartoffeln die entsprechenden Marken abzutrennen und die Kartoffelkarte dem Käufer zurückzugeben.

Abchnitte, die anderweit von der Kartoffelkarte abgetrennt sind, haben keine Gültigkeit. Es ist verboten, sie zu verwenden und zu beliefern.

§ 5. Händler, welche Kartoffeln an Verkäufer abgeben, haben abgeben von den Vorkäuffen in § 4 sorgfältig Buch zu führen über

1. ihren Bestand zu Beginn jeder Woche,

2. den Zugang an Kartoffeln und  
3. über den Abgang (Verkauf) von Kartoffeln im Laufe einer jeden Woche.

Die Bücher sind den Beauftragten des Kreisamtschusses auf Verlangen zur Einsicht vorzulegen. Auch ist jede gewünschte Auskunft zu geben.

§ 6. Für Kliniken, Krankenhäuser und ähnliche Anstalten kann die Ortsbehörde nach Maßgabe des Bedarfs Kartoffelbezugscheine ausfertigen.

Auf den Bezugscheinen (Abf. 1 und § 3 Abs. 2) hat der Verkäufer an der dafür vorgesehenen Stelle die abgegebene Menge Kartoffeln unter Beifügung seines Namens oder seiner Firma unter genauer Angabe des Abgabetermins mit Tinte oder Tintenstift einzutragen.

§ 7. Saatkartoffeln dürfen aus dem Kreise nur ausgeführt werden, wenn die Lieferung auf Grund eines bis zum 30. November d. Js. schriftlich abgeschlossenen Vertrages erfolgt, welcher der Genehmigung des Kreisamtschusses bedarf. Bei Nachjudung der Genehmigung, die spätestens bis zum 10. Dezember d. Js. beantragt sein muß, ist eine Bescheinigung des Kommunalverbandes, in dem die Kartoffeln zur Aussaat verwendet werden sollen, beizubringen, daß die Lieferung zur Deckung des Saatbedarfs des Erwerbes erforderlich ist.

§ 8. Ueber die Menge der in Brennereien oder Trocknereien zur Verarbeitung kommenden Kartoffeln ist ein Nachweis der Kreisformstelle in Torgau, Güterbahnhofstraße 11, als Beleg für die Ablieferungsschuldigkeit des Erzeugers einzureichen.

§ 9. Ueber Kartoffeln, welche von den Erzeugern zu Saatweiden, zu Speiseweiden an Gemeinden, Händler oder gegen Bezugscheine veräußert sind, hat sich der Erzeuger Quittung erteilen zu lassen und diese als Beleg für seine Ablieferungsschuldigkeit alsbald an die Kreisformstelle in Torgau einzureichen.

An diese Stelle sind auch die Abchnitte der Kartoffelkarten allmählich in Päckchen zu je 100 Stück gebündelt, einzureichen.

§ 10. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

Zwecken, abzugeben.

§ 11. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 12. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 13. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 14. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 15. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 16. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 17. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 18. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 19. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 20. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 21. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 22. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 23. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 24. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

§ 25. Die auf Grund von Karten oder Bezugscheinen Ernährern

forzung eintritt, mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder mit Haft bestraft.

Zwiderhandlungen gegen die Bestimmungen in den §§ 4, 5, 7 werden nach § 18 Nr. 1 der Verordnung über die Kartoffelverforgung bestraft.

Torgau, den 18. September 1919.

Namens des Kreisamtschusses.

Der Vorsitzende: Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 20. Oktober 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Kartoffelablieferung.

Von den Kreisamtschüssen wird über mangelndes Entgegenkommen in der Ablieferung von Kartoffeln geklagt. Ich mache die Landwirte des Kreises darauf aufmerksam, daß die Kartoffeln dieser Ernte ebenso wie im Vorjahre beschlagnahmt sind. Es dürfen mithin nur solche Kartoffeln von den Landwirten zurückbehalten werden, die unter 1 Zoll groß oder sonst zur menschlichen Ernährung ungeeignet sind, die ferner zur Ernährung der Wirtschaftsangehörigen in Höhe von 1 1/2 Pfund je Kopf und Tag und zur Saat in Höhe von 10 Zentner für den Morgen Anbaufläche benötigt werden. Die darüber hinaus geernteten Kartoffeln sind ablieferungspflichtig. Ich eruche die Landwirte des Kreises, diese Kartoffeln möglichst bald durch Vermittlung der Kreisamtschüsse abzuliefern, damit der Kreis nicht gezwungen wird, Zwangsmaßnahmen zu ergreifen.

Torgau, den 14. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Dr. Dr. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 16. Oktober 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Saatkartoffelbezug.

Gemäß der Verordnung über Saatkartoffeln vom 4. September d. Js. (R.-G.-Bl. S. 1513) ist zum Bezug von Saatkartoffeln eine Bedarfsbescheinigung des Kommunalverbandes erforderlich. Derartige Bescheinigungen können nur erteilt werden, wenn eine ortsbehördliche Bescheinigung hier beigebracht wird. Die Ortsbehörden ersuche ich, bei Ausstellung solcher Bescheinigungen die Kartoffelbesitzer der Antragsteller einer genauen Prüfung zu unterziehen, und die Ausstellung der Bedarfsbescheinigungen davon abhängig zu machen, daß die Ablieferungspflicht erfüllt, oder, wo eine Ablieferung bisher nicht möglich war, sichergestellt ist.

Die Ausstellung der Bedarfsbescheinigungen erfolgt von hier aus.

Torgau, den 8. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Dr. Dr. Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 16. Oktober 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

Die Getreideablieferung des Kreises mache ich darauf aufmerksam, daß beim Transport die Säcke mit dem Mahlgroße nach der Mühle mit dem vorchriftsmäßigen Anhängelzettel versehen sein müssen. Ferner wisse ich die Inhaber von Mühlenbetrieben darauf hin, daß sie verpflichtet sind, bei persönlicher Abwesenheit den Schlüssel zur Mühle im Hause zurückzulassen, damit die Beauftragten der Reichsgetreidestelle, jederzeit in der Lage sind, die Mühlenrevisionen vorzunehmen.

Torgau, den 13. Oktober 1919.

Der Vorsitzende des Kreisamtschusses.

Gerete.

Veröffentlicht.

Annaburg, den 20. Oktober 1919.

Der Gemeinde-Vorstand. Henze.

